

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 21. Juli 2015**

- 
- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Vergabe der Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte in Himbach
- Beschluss:  
Im Stellenplan für das Jahr 2016 ist die unbesetzte Stelle für die Reinigungskraft in der Kindertagesstätte Himbach zunächst zu belassen. Die Mittel sind von der Kostengruppe Entgelt Arbeitnehmer auf Fremdreinigung entsprechend der Laufzeit ab dem Nachtragsplan 2015 bereitzustellen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Kauf einer Hofreite im OT. Himbach
- Antrag der CDU-Fraktion  
Der TOP ) soll an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen.  
**Abgelehnt!**
- Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beschließt, die Hofreite zum Preis von 357.000 € zzgl. 10 % Nebenkosten zu kaufen. Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2015 bereitzustellen. Eine Kreditermächtigung ist im Nachtragshaushaltsplan 2015 vorzusehen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.
- TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Limeshain  
hier: Herr Karl-Heinz Höflich
- Beschluss:  
Die Gemeindevertretung wählt das jetzige Ortsgerichtsmitglied Herrn Karl-Heinz Höflich, wohnhaft in 63694 Limeshain, Ostheimer Str. 33, auf 5 Jahre für das Ortsgericht Limeshain, als Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Entwurf der Straßenbeitragssatzung (StrBS)
- Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbeitragssatzung, wie vorgelegt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die bisherige Straßenbeitragssatzung vom 20.03.2002 außer Kraft.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen
- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:  
Erschliessungsbeitragssatzung (EBS)
- Beschluss:  
Die Gemeindevertretung beschliesst die Erschliessungsbeitragssatzung, wie vorgelegt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Gleichzeitig tritt die bisherige Erschliessungsbeitragssatzung vom 20.03.2002 außer Kraft.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Wasserversorgungssatzung (WVS)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wasserversorgungssatzung, wie vorgelegt. Die Wasserversorgungssatzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasser-versorgungssatzung vom 15.12.1992 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Kommunalberatung Uwe Zöllner, Mössingen, Stand Juni 2015, ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Entwässerungssatzung (EWS)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwässerungssatzung, wie vorgelegt. Die Entwässerungssatzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entwässerungssatzung vom 07.11.2012 mit dem Nachtrag außer Kraft.

Die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung der Kommunalberatung Uwe Zöllner, Mössingen, Stand Juni 2015, ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 9) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Mitgliedschaft der Gemeinde Limeshain in der Breitbandbeteiligungs-gesellschaft Wetterau GmbH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, unter der Voraussetzung, dass die geplante Änderung des Gesellschaftervertrages in § 3 Abs. 5 der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH in Kraft tritt, die Kündigung der Gemeinde Limeshain wieder zurückzunehmen und als Gesellschafterin mit dem bisherigen Anteil am Stammkapital in Höhe von 3.213,10 € in der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH zu verbleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 10) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2013  
hier: Kenntnisnahme der Gemeindevertretung über wesentliche Ergebnisse

Beschluss zu:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 gem. § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt von den Haushaltsresten Kenntnis und beschließt die Übertragung in das Haushaltsjahr 2014.

Im investiven Bereich wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Investition	Name	HHRest	Ansatz	Ergebnis	HHRest
		nach 2013	2013	2013	nach 2014
I007701-03	Kommunal Fahrzeug		30.000	23.758,35	
I130101-03	Digitalfunk Umstellung FW	90.000		6.019	76.457
I130101-04	MTW Feuerwehr		35.000	35.000	
I470199-01	Erneuerung der öffentl. Kinderspielplätze	31.321			
I470199-02	Spielplatz Himbach	20.000		4.535	15.465
I470199-03	Freizeitanlage "Pfingstweide" Hainchen	35.923			35.923
I560601-01	Sportheim Rommelhausen		170.000	5.028	164.972
I630199-01	Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten	153.448	350.000	252.203	231.742
I750103-01	Sanierung Erweiterung Trauerhalle Himbach	35.000			
I760101-02	Barrierefreier Umbau DGH Rom	70.000		53.595	
I760102-03	DGH Umbau Begegnungsstätte	581.201	130.000	631.563	79.639
I760107-01	Hofreite Himbach	5.851			
I760109-01	Kulturscheune		200.000	10.486	189.514
I760299-01	Energetische Anlagen		25.000	22.445	
I810112-02	Sanierung des Hochbehälters Himbach Ausserhalb	60.000	90.000	60.561	89.439
I810123-02	Druckerhöhung Bergstraße		115.000	13.000	102.000
I810199-02	Erweiterung Wasserversorgung		60.000	20.584	36.417
	Erschließung Försterahl, II. BA		1.500.000	554.192,87	1.055.807,13
Gesamtsumme Investitionen		1.082.745			2.077.375

Die Gesamtsumme der zu übertragenden Haushaltsansätze aus 2013 in das Haushaltsjahr 2014 betragen 2.077.375 EUR.

Die Beschlussfassung zu 1. erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Die Beschlussfassung zu 2. erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Baugebiet „Försterahl“, 3. Bauabschnitt

hier: a) Grundsatzbeschluss Erschließung

b) Verkaufspreise

c) Änderung Kaufvertragsbedingungen - Baufristen

Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung beschließt, den dritten Bauabschnitt des Baugebietes „Försterahl“ umzusetzen. Die erforderlichen Angebote sind einzuholen und zur weiteren Beratung vorzulegen. Die Erschließungskosten in Höhe von 3,3 Mio. € sind im Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

b)  
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verkaufspreise:  
Bewerber, die den Vergabekriterien entsprechen: 180,00 €/m<sup>2</sup>  
Andere Bewerber: 205,00 €/m<sup>2</sup>

c)  
Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt 2b) der Besonderen Vertragsbedingungen für das Baugebiet „Försterahl“ wie folgt zu ändern:  
„Der Gemeinde steht ein Anspruch auf Rückübertragung des Eigentums an dem Kaufgrundstück zu für die Fälle, dass  
a) *(bleibt unverändert)*  
b) nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren, gerechnet vom Tage der Beurkundung an bzw. vom Tag der Fertigstellung der Erschließungsanlage an, die Schlussabnahme einer den Vorschriften des Bebauungsplanes entsprechenden Wohnbebauung erfolgt ist.  
c) *(bleibt unverändert)*“

Die Beschlussfassung zu a) erfolgte mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei -/ Stimmenthaltungen

Die Beschlussfassung zu b) erfolgte mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen

Die Beschlussfassung zu c) erfolgte mit 18 Ja-Stimmen, -/ Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 12) Vorlage des Gemeindevorstandes  
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
Bebauungsplan „Försterahl“, 3. Änderung  
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/ Nein-Stimmen bei -/ Stimmenthaltungen

TOP 13) Vorlage des Gemeindevorstandes  
Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
Bebauungsplan „Himbach Süd“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.

2.) Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan „Himbach Süd“ (Planstand: 23.06.2015) sowie die textlichen Festsetzungen werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.

3.) Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gem. (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

TOP 14) Antrag der SPD Fraktion Limeshain vom 07.06.2015  
hier: Gebührenrückerstattung für die Zeit des Streiks des Kindergartenpersonals

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu veranlassen, dass den Eltern ein angemessener Teil der Gebühren für die Zeit des Streiks des Kitapersonals erstattet wird. Der zu erstattende Betrag ist auf der Grundlage der eingesparten Personalkosten zu errechnen. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Die Erstattung ist nur für die Tage möglich, an denen keine andere Betreuungsleistung der Gemeinde in Anspruch genommen wurde. Die Erstattung für weniger als fünf Tage ist nicht möglich.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 15) der Gemeindevertretersitzung vom 14.07.2015

Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

Herr Dr. Kamps

Möchte wissen, ob der Gemeinde bekannt sei, dass in der Gemarkung in Hainchen 5 Rehe und 2 Rehkitz durch Hunde verendet seien.

Dem Bürgermeister ist dies bekannt.

Weiter fragt Hr. Dr. Kamps nach, ob es für die neu gepflanzten Bäume in der Lindheimer Allee eine Anpflanzgarantie gäbe.

Hr. Ludwig erklärt, dass das die Straßenverkehrsbehörde beantworten könne, da es sich hier um eine Landesstraße handelt.

Herr Ruppert

Fragt nach, ob in der Gemeinde Limeshain Leinenpflicht für Hunde besteht.

Hr. Ludwig teilt hierzu mit, dass es lt. Gesetz keine generelle Leinenpflicht geben kann. Leinenpflicht kann verordnet werden, wie z.B. in Naturschutzgebieten, Parks usw. aber auch hier nur zeitlich begrenzt.

Herr Geschke

Fragt nach, ob das Bauamt die Straße „Drosselweg“ im OT. Himbach angesehen werden kann. Dort war vor kurzem ein Rohrbruch, der auch repariert wurde. Allerdings hat sich die Straßendecke gesetzt.

Anfragen

b) der Bürger/innen

Herr Eichin

Möchte wissen, ob es für Bullterrier Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht besteht.

Hr. Ludwig erklärt, wenn die Hunderasse als gefährliche Hunde eingestuft ist dann ja, ansonsten nicht.

Möchte wissen, ob es zu einer Regressforderung von OR-Net gegenüber der Gemeinde Limeshain in Bezug auf die Breitbandversorgung Hainchen/ Himbach kommt.

Hr. Ludwig bejaht dies.

Limeshain, 20.05.2015

Adolf Ludwig  
Bürgermeister